

Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 08.11.2005

Vorlage Nr. 05-F-03-0117

**Berücksichtigung von Frauenaspekten bei der kommunalen Umsetzung von Hartz IV
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 2.11.2005 -
Der Ausschuss möge beschließen:**

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

in wieweit bei der kommunalen Umsetzung von 'Hartz IV' (Viertes Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt) besondere Lebensumstände von Frauen berücksichtigt wurden, um damit eine geschlechtsspezifische Benachteiligung auszuschließen:

Insbesondere ist darauf einzugehen, ob bzw. wie

der Grundsatz der Frauenförderung des Sozialgesetzbuches, Band 3 (SGB III) sichergestellt wurde. Dazu gehört, dass bei allen Maßnahmen die Zielsetzung des Abbaus geschlechtsspezifischer Benachteiligungen ebenso berücksichtigt wird wie z.B. bei der Gewährung von Leistungen der Eingliederung nach §16, SGB II.

die Relation von Männern zu Frauen beim Bezug von ALG II ist?

Nichtleistungsbezieherinnen des ALG II, wie z.B. Berufsrückkehrerinnen und Personen ohne Leistungsbezug aufgrund verschärfter Partnereinkommensanrechnung die gleichen Zugangschancen zum Arbeitsmarkt durch Vermittlung und notwendige aktivierende Maßnahmen wie Leistungsbezieher/innen erhalten. Gab es Fälle der Benachteiligung von Frauen durch die für Berufsrückkehrerinnen ungünstige Definition der „Bedarfsgemeinschaft“?

bei der Verpflichtung zur Arbeitsaufnahme oder zur Mitwirkung an Maßnahmen Frauen in Krisensituationen (z.B. nach Gewalterfahrungen) zunächst eine Orientierungsphase zugestanden wurde. Wie vielen Frauen wurde bislang diese Orientierungsphase zugestanden?

Frauen verstärkt Minijobs und Hilfstätigkeiten aufgenommen haben, wie nach den Zumutbarkeitsregelungen des §10 vorgesehen. Wie viele Frauen haben im Verhältnis zu der Gesamtzahl der vermittelten Frauen inzwischen Minijobs und Hilfstätigkeiten aufgenommen? Wird darauf geachtet, dass es nicht zu einer Verdrängung qualifizierter Beschäftigung von Frauen kommt?

ob die Landeshauptstadt Wiesbaden alle Anstrengungen unternommen hat, um ihrer Verantwortung nachzukommen, ausreichende Betreuungsplätze vor allem für unter Dreijährige zu schaffen, damit die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt nicht durch fehlende Möglichkeiten der Kinderbetreuung verhindert wird. Wie viele Frauen konnten aufgrund fehlender Betreuungsplätze für unter Dreijährige keine Arbeit aufnehmen? Wie viele Frauen konnten aufgrund fehlender Betreuungsplätze für über Dreijährige keine Arbeit aufnehmen? Welche Konsequenzen hatte dies für die betroffenen Frauen? Welche Anstrengungen werden unternommen, um ausreichende Betreuungsplätze vor allem für unter Dreijährige zu schaffen und in welchem Zeitraum sollen die Bemühungen umgesetzt werden? Sind auch Männer betroffen?

gegen Frauen, die keine Arbeit annehmen konnten, weil sie Kinder erziehen oder Angehörige pflegen, Sanktionen verhängt wurden. Gegen wie viele Frauen wurden bisher Sanktionen verhängt? Sind auch Männer betroffen?

Beschluss Nr. 0039

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

in wieweit bei der kommunalen Umsetzung von 'Hartz IV' (Viertes Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt) besondere Lebensumstände von Frauen berücksichtigt wurden, um damit eine geschlechtsspezifische Benachteiligung auszuschließen:

Insbesondere ist darauf einzugehen, ob bzw. wie

1. der Grundsatz der Frauenförderung des Sozialgesetzbuches, Band 3 (SGB III) sichergestellt wurde. Dazu gehört, dass bei allen Maßnahmen die Zielsetzung des Abbaus geschlechtsspezifischer Benachteiligungen ebenso berücksichtigt wird wie z.B. bei der Gewährung von Leistungen der Eingliederung nach §16, SGB II.
2. die Relation von Männern zu Frauen beim Bezug von ALG II ist und wie die Relation beim Bezug ergänzender Leistungen ist.
3. Nichtleistungsbezieherinnen des ALG II, wie z.B. Berufsrückkehrerinnen und Personen ohne Leistungsbezug aufgrund verschärfter Partnereinkommensanrechnung die gleichen Zugangschancen zum Arbeitsmarkt durch Vermittlung und notwendige aktivierende Maßnahmen wie Leistungsbezieher/innen erhalten. Gab es Fälle der Benachteiligung von Frauen durch die für Berufsrückkehrerinnen ungünstige Definition der „Bedarfsgemeinschaft“?
4. bei der Verpflichtung zur Arbeitsaufnahme oder zur Mitwirkung an Maßnahmen Frauen in Krisensituationen (z.B. nach Gewalterfahrungen) zunächst eine Orientierungsphase zugestanden wurde. Wie vielen Frauen wurde bislang diese Orientierungsphase zugestanden?
5. Frauen verstärkt Minijobs und Hilfstätigkeiten aufgenommen haben, wie nach den Zumutbarkeitsregelungen des §10 vorgesehen. Wie viele Frauen haben im Verhältnis zu der Gesamtzahl der vermittelten Frauen inzwischen Minijobs und Hilfstätigkeiten aufgenommen? Wird darauf geachtet, dass es nicht zu einer Verdrängung qualifizierter Beschäftigung von Frauen kommt?
6. ob die Landeshauptstadt Wiesbaden alle Anstrengungen unternommen hat, um ihrer Verantwortung nachzukommen, ausreichende Betreuungsplätze vor allem für unter Dreijährige zu schaffen, damit die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt nicht durch fehlende Möglichkeiten der Kinderbetreuung verhindert wird. Wie viele Frauen konnten aufgrund fehlender Betreuungsplätze für unter Dreijährige keine Arbeit aufnehmen? Wie viele Frauen konnten aufgrund fehlender Betreuungsplätze für über Dreijährige keine Arbeit aufnehmen? Welche Konsequenzen hatte dies für die betroffenen Frauen? Welche Anstrengungen werden unternommen, um ausreichende Betreuungsplätze vor allem für unter Dreijährige zu schaffen und in welchem Zeitraum sollen die Bemühungen umgesetzt werden? Sind auch Männer betroffen?
7. gegen Frauen, die keine Arbeit annehmen konnten, weil sie Kinder erziehen oder Angehörige pflegen, Sanktionen verhängt wurden. Gegen wie viele Frauen wurden bisher Sanktionen verhängt? Sind auch Männer betroffen?
8. die aktive Beteiligung der kommunalen Frauenbeauftragten sichergestellt ist.

mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wolf
Vorsitzende

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .11.2005

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Thiels
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .11.2005

Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Diehl
Oberbürgermeister